



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$ , S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$ , S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$ , S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$ , S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$ , S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 228.

Leipzig, Freitag den 1. Oktober 1915.

82. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Zur Hundertjahrfeier von Carl Heymanns Verlag 1815–1915.

In eine große Zeit fällt der Tag, an dem Carl Heymanns Verlag das erste Jahrhundert seines Bestehens abschließt. Die Gründung des Hauses erfolgte 1815, im Geburtsjahre Otto Bismarcks, des Schmiedes der deutschen Einheit, und im Jahre 1871, der Begründung des Deutschen Reiches, erwarb der Enkel des Firmengründers die Handlung, sie erfolgreich einer neuen Blüte zuführend. Die Befreiung und die Einigung des Vaterlandes bilden die Marksteine in der Geschichte des Verlages. Und nun will das Geschick, daß bei der Hundertjahrfeier des Hauses das ganze deutsche Volk in Waffen steht, um gegen eine Welt von Feinden die Ehre und den Besitzstand des neuen Deutschen Reiches zu schützen.

Carl Heymann wurde am 29. November 1794 zu Großglogau, wo sein Vater, Maximilian Heymann, ein „Antiquarium nebst Leihbibliothek“ besaß, geboren. In seinen Jugendjahren erlebte er die trübe Zeit von Preußens Erniedrigung, und als Jüngling nahm er lebhaften und später auch tätigen Anteil am deutschen Befreiungskrieg. Er weilte in seiner Vaterstadt, als diese zuerst durch die Franzosen und dann 1813 ein zweites Mal durch die Preußen und Russen belagert wurde, und berichtete seine Erlebnisse in zahlreichen Briefen an seine nach Liegnitz in Sicherheit gebrachten Eltern, deren Geschäft und Haus er in dieser schweren Zeit treu und eifrig verwaltete.

Trotz alledem scheint die Belagerung den Wohlstand der Familie gemindert zu haben. Die Bibliothek wurde verkauft; Carl ging zu neuer Berufswahl auf Reisen, vorerst nach Königsberg. Da ihm aber das Glück dort nicht zu lächeln schien, trat er kurz entschlossen im April 1815 in das freiwillige Jägerdetachment des 3. Ostpreussischen Landwehr-Infanterie-Regiments ein und zog frohen Muts in den Befreiungskampf.

Als Carl Heymann im Herbst des Jahres 1815 in seine Vaterstadt Glogau zurückkehrte, gründete er unter den bescheidensten Verhältnissen mit Aufwand nur geringer Mittel wiederum eine kleine Leihbibliothek nebst Antiquarium. Der Buchhandel war damals noch konzessionspflichtig, und so konnte Carl Heymann erst, nachdem ihm das Bürgerrecht in Glogau verliehen worden war, in dem damaligen Fachblatt des Buchhandels, dem Krieger'schen Wochenblatt, seine Anzeigen von dem Anschluß an den deutschen Buchhandel erscheinen lassen.

Mit dem Eintritt des Geschäfts in die buchhändlerische Organisation begann eine rege und bald auch nach größeren Zielen strebende Geschäftsführung Platz zu greifen. Im Oktober 1822 zeigt Heymann den Ankauf des Sortimentlagers der ehemaligen Siegert'schen Buchhandlung in Glogau an, die über ein Lager von 30 000 Werken verfügte, dessen antiquarische Ausbeutung im Laufe der nächsten Jahre erfolgte. Gleichzeitig hatte Heymann den Verlag der Firma übernommen. Dieser Verlag setzte sich aus verschiedenen medizinischen, sprachwissenschaftlichen, geschichtlichen und theologischen Werken zusammen. Er enthielt ferner einzelne belletristische Bücher, zeigte also keinen ausgeprägten Charakter, sondern war offenbar viel-

fach durch Zufallsankäufe entstanden, wie denn auch die wenigsten dieser Werke ursprünglich im Verlage der Siegert'schen Buchhandlung selbst erschienen, sondern von andern Verlegern aufgekauft worden waren. Dieser Vorgang, Werke aus andern Verlagen zu übernehmen, wiederholte sich im Laufe der nächsten Jahre mehrfach. So erwarb Heymann im Jahre 1823 zwei Bücher aus dem Holäuferschen Verlag in Breslau und 1833 zwei medizinische Bücher aus dem Verlag der Hilscherschen Buchhandlung in Dresden.

Nebenher geht aber vom Jahre 1822 ab eine ständig wachsende Produktion eigener Verlagswerke. Als das erste Werk erschien noch im Dezember 1821: August von Schaden, Erinnerungen. Auch auf dem Gebiete populärhistorischer Darstellungen hat der Verlag in jenen Jahren Werke zu bringen gesucht, die einen weiteren Abnehmerkreis erwarten durften. Einen größeren Anlauf nahm Heymann beim Vertriebe eines Werkes, das unter dem Titel „Preußens Vorzeit“ von Dr. Fr. Reiche, einem Schriftsteller, der vorher schon mit dem Heymann'schen Verlage mehrfach in Verbindung gestanden hatte, herausgegeben wurde. Aus Glogauer pädagogischen Kreisen wurde ihm der Verlag von Schulbüchern übertragen.

Bereits in dieser ersten Zeit wurde der juristische Verlag von Heymann in besonderem Maße gepflegt, und Heymann hatte auf diesem Gebiete den größten Erfolg seiner Glogauer Verlagstätigkeit zu verzeichnen. Unter den von der Siegert'schen Buchhandlung erstandenen Werken befand sich auch der in den Jahren 1804 bis 1806 von Geh. Justizrat C. W. Ludwig herausgegebene „Kommentar zum allgemeinen Landrecht für die Preussischen Staaten“ und die 1815 erschienene Fortsetzung (ursprünglich bei Johann Ambrosius Barth in Leipzig): „Erläuterung der Rechtslehre vom Schadenersatz aus unerlaubten Handlungen und vom Besitz“. Es dürfte das die bedeutendste juristische Erwerbung sein, die Heymann vor Beginn eigener Verlagstätigkeit auf diesem Gebiete vertreiben konnte. Das erste selbständige Verlagswerk auf rechtswissenschaftlichem Gebiete war eine „Textausgabe der allgemeinen Gebührentaxe für die Justizkommissarien und Notarien in den Preussischen Staaten“, die im Juli 1826 ausgegeben wurde.

Im Jahre 1833 erschienen nach einer zusammenfassenden Anzeige im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ bereits 26 verschiedene neue Werke und Auflagen. Das erforderte für den jungen Verleger eine Kraftanstrengung, die zu einer Trennung des Sortiments vom Verlage führte. Das Sortiment wurde an A. Prausnitz verkauft und bestand bis in die fünfziger Jahre in Glogau. Für den Verlag dagegen mußte an eine Herauslösung aus den kleinen Verhältnissen der Provinzstadt gesorgt werden, um die vielversprechenden Anfänge zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung zu führen. So entschloß sich denn Carl Heymann, zum 1. Oktober 1835 nach Berlin überzusiedeln. Im Verlaufe zwanzigjähriger Tätigkeit hatte sich das Geschäft aus den kleinsten Anfängen heraus schon zu einem sehr beachtenswerten Unternehmen entwickelt, das in Berlin bald nach seiner Übersiedlung zu den bedeutenderen Verlagshandlungen der Residenzstadt gezählt werden sollte.

\* \* \*